



STADTGEMEINDE VÖLKERMARKT

Stadt der Volksabstimmung

Hauptplatz 1 A - 9100 Völkermarkt

Tel.: 042 32 / 25 71

Fax: 042 32 / 25 71 DW 28

UID: ATU25976600

Homepage: www.voelkermarkt.gv.at

E-mail: voelkermarkt@ktn.gde.at

DVR-NR.: 0027634

Marktgemeinde



VÖLKERMARKT
STADTGEMEINDE

28. Sep. 2021

Auskünfte: **Hr. Buchleitner**

Tel. Nr.: 04232/2571-35

Zahl: 031-0/001-2021/06 XII/1

Völkermarkt, am 24.09.2021

KUNDMACHUNG

Gemäß § 14 Abs. 5 der Kärntner Bauordnung 1996, LGBl. Nr. 62/1996 in Verbindung mit §§ 13 Abs. 1, und 19 Abs. 1 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995 i.d.g.F.

Im Sinne des § 14 Abs. 5 der Kärntner Bauordnung 1996, LGBl. Nr. 62/1996 kann der Gemeinderat auf Antrag des Grundeigentümers die Wirkung des Flächenwidmungsplanes gemäß § 19 des Gemeindeplanungsgesetzes 1995 für bestimmte Grundflächen durch Bescheid ausschließen und ein genau bezeichnetes Bauvorhaben raumordnungsgemäß bewilligen.

Vor Erteilung der im behördlichen Ermessen gelegenen Einzelbewilligung sind die Anrainer zu hören. Der Antrag auf Erteilung einer Einzelbewilligung ist vier Wochen lang ortsüblich kundzumachen.

Bei der Stadtgemeinde Völkermarkt ist folgender Antrag auf Erteilung einer Einzelbewilligung eingelangt und wird hiermit entsprechend den zitierten gesetzlichen Bestimmungen wie folgt kundgemacht:

Antrag der Frau Mag. Dr. Sandra Romana RUTTER, Reifnitz 10, 9100 Völkermarkt, vom 28. Juli 2021, Zahl. BW-BV-BAU-156/2021 XII/1, laut Einreichplan ARCHITEKT D.I. Gerald WERKL, Gewerbestraße 6/1, 9113 Ruden vom 28. 07. 2021

Auf der Parzelle Nr. 435/6, KG. St. Peter am Wallersberg 76334, befindet sich ein bestehendes Wohnhaus. Mittels gegenständlichen Antrages nach § 14 Abs. 5 wird um raumordnungsgemäße Bewilligung ersucht.

Angaben über Art und Umfang des Bauvorhabens:

Um- und Zubau eines Einfamilienhauses mit Errichtung eines Anbaues mit Pultdach nach Norden und Abbruchmaßnahmen im bestehenden Gebäude.

Jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft macht ist berechtigt, Anregungen zum Antrag innerhalb einer Frist von vier Wochen ab dem Tag des Anschlages dieser Kundmachung schriftlich beim Gemeindeamt Völkermarkt einzubringen.

Die Anregungen müssen begründet und soweit erforderlich durch einen Lageplan, aus welchem die Lage, das Ausmaß und die Art der Einwendungen entnommen werden können ergänzt werden.

Die Anregungen und sonstigen Vorbringen sind in die Beratungen des Gemeinderates zur bescheidmäßigen Erledigung einzubeziehen.



Der Bürgermeister:

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "Markus Lakounigg".

Markus Lakounigg MBA

Angeschlagen am: **24. 09. 2021**

Abgenommen am:.....

Anlagen:

Antrag

Einreichplan

Baubeschreibung